

Göhmann Postfach 111131 60046 Frankfurt am Main

**Per Einwurf Einschreiben**

Knut G. Jeckstadt  
Cheruskerstr. 12 II, Schöneberg

10829 Berlin

**Dr. Peter Hoh-Malewski**  
Partner  
Rechtsanwalt und Notar

Friedensstraße 2  
60311 Frankfurt am Main  
Tel. 069 20186  
Fax 069 295953  
peter.hoh-malewski@goehmann.de  
www.goehmann.de

Liste der Partner unter  
www.goehmann.de/partner

Sekretariat: Anja Schilling  
anja.schilling@goehmann.de

Frankfurt am Main, 22. März 2012

Az.: 0698 I 6

**EUREF AG ./ Jeckstadt, Knut G. – Abmahnung wegen Verletzung von Persönlichkeitsrechten**

Sehr geehrter Herr Jeckstadt,

hiermit zeige ich die anwaltliche Vertretung der EUREF AG, Kurfürstenstraße 132 in 10785 Berlin-Schöneberg, an. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Unsere Mandantin hat Kenntnis davon erhalten, dass Sie auf Ihrer Homepage <http://Erdoelzeitalter.com>, unter „4. Betrug“ folgendes veröffentlicht haben:

„Hier liegt genau der Betrug, zur Berechnung der GFZ 3 wurden die Verkehrsflächen hinterzogen. Jedoch werden notwendigerweise, sie auf Flächen die als Geschossfläche festgelegt wurden, mit Anstieg auf GFZ 6 doppelt bebaut.“

Des Weiteren steht dort:

„Das Geheimnis des Bauherrn liegt in seiner Vorgehensweise, Korruption Berlin. Schöneberg.“

In einem Schreiben („Anzeige“) aus dem März 2012 an die Polizeidirektion 4 – Abschnitt 42 – schrieben Sie:

„Anzeige und Beschwerde wegen des dringenden Verdachts des fortlaufenden und anhaltenden Betrugs, der Anwendung einer Berechnungs-/Fälschung zur Geschossfläche in Tateinheit des Vollzugs einer Baumaßnahme. (...) Bauherr: EUREF AG daselbst.

Begründung: In dem B-Plan 7-29 sind keine Verkehrsflächen eingetragen, zur Berechnung der GFZ 3 wurden sie hinterzogen. Zur Nutzung der vorhandenen und geplanten Baulichkeiten sind sie jedoch unabdingbar.“

Durch diese Veröffentlichungen verletzen Sie das Persönlichkeitsrecht unserer Mandantin in mehrfacher Hinsicht:

1. Der Text der Veröffentlichungen verstößt gegen § 186 StGB und stellt damit einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht unserer Mandantin dar.

Wer in Beziehung auf einen anderen Tatsachen behauptet oder vertritt, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, erfüllt den Straftatbestand der üblen Nachrede (§ 186 StGB). Sie veröffentlichen auf Ihrer Internet Homepage die Behauptung, dass unsere Mandantin betrügen würde, indem sie Verkehrsflächen hinterziehe und setzen in Ihrer Anzeige den Bauherrn – unsere Mandantin – dem Vorwurf der Korruption aus. Diese Behauptungen sind geeignet, unsere Mandantin in der öffentlichen Meinung herabzusetzen und stellen einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht meiner Mandantin dar. Denn diese Behauptungen sind unwahr und ehrverletzend und stellen einen Verstoß gegen § 186 StGB dar.

Aus diesem Verstoß folgt ein Unterlassungsanspruch unserer Mandantin gemäß §§ 823 Abs. 1, Abs. 2 BGB i.V.m. § 1004 BGB. Eine Wiederholungsgefahr liegt schon aufgrund des bereits erfolgten Eingriffs vor. Schadensersatzansprüche aus den §§ 823 I, II BGB behält sich unsere Mandantin ausdrücklich vor.

2. Bevor wir gerichtliche Schritte gegen Sie einleiten, geben wir Ihnen die Gelegenheit, die Gefahr weiterer Rechtsverletzungen durch die Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungsverpflichtungserklärung auszuräumen, deren Wortlaut wir als Anlage zu diesem Schreiben beifügen.

Wir fordern Sie auf, die in der Anlage beigefügte Unterlassungsverpflichtungserklärung rechtsgültig unterzeichnet, bis spätestens zum

**27. März 2012, 12.00 Uhr,**

uns zuzusenden. Eingang vorab per Telefax genügt, sofern die Zusendung des Originals unverzüglich per Post folgt. Sollten Sie dem nicht nachkommen, werden wir unserer Mandantin die Inanspruchnahme gerichtlicher Hilfe empfehlen.

3. Schließlich sind Sie gemäß §§ 823, 249 BGB verpflichtet, die durch unsere Inanspruchnahme entstandenen Kosten zu übernehmen. Diese geben wir Ihnen wie folgt auf:

Gegenstandswert: € 10.000,--

1,3 Geschäftsgebühr, § 13, 14 RVG Nr. 2300 VV € 631,80

Post-/und Telekommunikationspauschale, Nr. 7002 VV € 20,00

**Endsumme € 651,80**

=====

Wir erwarten den Ausgleich des Betrages auf unser Konto bei der Commerzbank AG Frankfurt am Main, Nr. 5760004, (BLZ 500 400 00), unter Angabe des Verwendungszweckes: „EUREF AG ./ Jeckstadt (RA Dr. Hoh-Malewski).“

Dem Ausgleich dieser Kosten sehen wir bis zum 09.04.2012 entgegen. Andernfalls werden wir diesen Kostenerstattungsanspruch gerichtlich geltend machen.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Dr. Hoh-Malewski)

**Anlage**

## Unterlassungsverpflichtungserklärung

Hiermit verpflichte ich,

Knut G. Jeckstadt, Cheruskerstraße 12 II, Schöneberg, 10829 Berlin,

mich gegenüber der

EUREF AG, Kurfürstenstraße 132, 10785 Berlin Schöneberg

es zukünftig bei der Meidung einer für jeden Einzelfall der Zuwiderhandlung, unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs, an die EUREF AG zu zahlenden Vertragsstrafe in Höhe von € 5.001,00 zu unterlassen,

- auf der Internetseite <http://erdoelzeitalter.com> folgende Aussagen zu veröffentlichen:  
„4. Betrug. Hier liegt genau der Betrug, zur Berechnung der GFZ 3 wurden die Verkehrsflächen hinterzogen. Jedoch werden notwendiger Weise, auf Flächen die als Geschossfläche festgelegt wurden, mit Anstieg auf GFZ 6, doppelt bebaut. Das Geheimnis des Bauherrn liegt in seiner Vorgehensweise, Korruption Berlin, Schöneberg.“
- Schreiben mit dem Inhalt eines Betrugsvorwurfs gegen die EUREF AG an Behörden zu richten.

Weiterhin verpflichte ich mich, die Kosten, welche der EUREF AG durch die Einschaltung der Rechtsanwälte Göhmann auf der Basis eines Gegenstandswertes in Höhe von € 10.000,00 entstanden sind (1,3 Geschäftsgebühr zuzüglich Auslagen), zu erstatten.

.....

.....

Datum/Ort

Knut G. Jeckstadt